



Organisationsreglement (OgR) vom 20.06.2004 Änderungen

Sachgeschäfte

Art. 14 ¹ Die Versammlung beschliesst:

- a) die Annahme, Abänderung und Aufhebung von Reglementen,
- b) den Voranschlag der Laufenden Rechnung und den Kirchensteueransatz,
- c) die Rechnung,
- d) soweit Fr.50'000 übersteigend:
 - neue Ausgaben,
 - Bürgschaftsverpflichtungen und ähnliche Sicherheitsleistungen,
 - Rechtsgeschäfte über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte an Grundstücken,
 - Anlagen in Immobilien,
 - Beteiligung an juristischen Personen des Privatrechts mit Ausnahme von Anlagen des Finanzvermögens,
 - Verzicht auf Einnahmen,
 - Gewährung von Darlehen mit Ausnahme von Anlagen des Finanzvermögens,
 - Anhebung oder Beilegung von Prozessen oder deren Übertragung an ein Schiedsgericht. Massgebend ist der Streitwert,
 - Entwidmung von Verwaltungsvermögen und
 - Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte.
- e) die Einleitung sowie die Stellungnahme der Kirchgemeinde innerhalb des Verfahrens über die Bildung, Aufhebung oder Gebietsveränderung von Kirchgemeinden.

Diese Änderungen treten auf den 08.12.2013 in Kraft.
Beschlossen durch die Kirchgemeindeversammlung vom 08.12.2013.

Namens der evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Ins

Präsident

Verwalterin

M. Reist

C. Gutmann

Auflagezeugnis

Das Kirchgemeindesekretariat hat die Änderung von Art. 14¹ dieses Reglements vom 07.11.2013 bis 08.12.2013 (während dreissig Tagen vor der beschlussfassenden Versammlung) beim Sekretariat öffentlich aufgelegt. Es gab die Auflage im Anzeiger für die Region Erlach Nr. 45 vom 08.11.2013 bekannt.

Verwalterin

C. Gutmann